

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 6

Artikel: Ueber Platon's pädagogische Grundsätze und deren Brauchbarkeit für unsere Zeit [Fortsetzung folgt]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 6.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

16. März.

Fünfter Jahrgang.

1865.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. ~~Alle Einsendungen sind~~
an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Ueber Platon's pädagogische Grundsätze und deren Brauchbarkeit für unsere Zeit.

Obgleich Platon keine eigentliche Pädagogik geschrieben hat, so kann man doch nicht bezweifeln, daß das, was Platon über Erziehung sagt, denselben Charakter der Erhabenheit und Allseitigkeit an sich trägt, wie seine ganze Philosophie. Auch ihm bedingt die Erziehung alles wahre Wohl und Glück für den Menschen und für den Staat.

Erziehung ist ihm die mit dem Kindesalter beginnende Leitung zur Tugend; sie erzeugt als solche das Streben, ein vollkommener Bürger zu werden, der gerecht zu regieren und zu gehorchen weiß (Gesetze I, pag. 643); oder allgemeiner: die Erziehung ist die Leitung der Jugend zu der von dem Gesetze vorgeschriebenen und von den trefflichsten und ältesten Männern gutgeheißenen Lebensweisen (Gesetz, II, pag. 669).

Man sieht, Platon geht bei dieser Definition nur vom praktisch-politischen Standpunkt aus, indem er vorzüglich die Sittlichkeit als Zweck der Erziehung betrachtet. Doch verlangt er neben der ethischen Bildung auch die Geistesbildung durch Philosophie, und darum darf man annehmen, daß er unter dem Wesen der Erziehung die volle Entwicklung des ganzen Menschen verstehe. Denn er sagt: „Die Tugend, aus welcher die höchste Glückseligkeit entspringt, ist die Nachahmung Gottes, Streben nach Gottähnlichkeit, oder Einheit und Uebereinstimmung aller Maximen und Handlungen mit der Vernunft

(Staat-Buch 9, pag. 48)". Daraus geht hervor, daß, da das Glück des Hauses sowohl als das des Staates aus der Erziehung hervorgeht, der Gesetzgeber auf sie vorzugsweise Rücksicht zu nehmen hat (Gesetze VII, 813, Staat. IV, 433, 424, Theag. 122).

Gehen wir im Einzelnen zu den pädagogischen Grundsätzen Platos über, so beziehen sich diese

I. auf die Uebungen des Körpers (Gymnastik).

1. Behandlung und Leitung der Kinder bis zum Beginne der gymnastischen Uebungen.

Für den Körper muß schon in der ersten Jugend gesorgt werden. Von Müttern und Wärterinnen sollen die Kleinen fleißig herumgetragen werden (Gesetze VII, 789). Knaben und Mädchen müssen sich vom 3.—6. Jahre an an passenden Orten versammeln, wo sie einer ihrem zarten Alter angemessenen körperlichen und geistigen Leitung und Einwirkung theilhaftig werden. Aber auch die sie Leitenden sind, der hohen Wichtigkeit wegen, einer genauen Aufsicht unterworfen. In diesem Alter erlaube man dem kindlichen Sinn Spiele, welche von den Kindern, wenn sie zusammenkommen, wohl von selbst erfunden werden (Gesetze VII, 793). Diese Spiele bieten den Vortheil, daß durch sie den Neigungen der Kinder eine bestimmte Richtung auf ihren künftigen, ernsten Beruf gegeben werden kann. Die Wärterinnen sollen dabei nie die Kinder, rücksichtlich ihres Betragens, ob sie bescheiden oder mutwillig sind, außer Acht lassen (Gesetze VII, 794).

2. Gymnastische Uebungen.

Nach dem zurückgelegten sechsten Jahre werden dann die Geschlechter getrennt, und beide Theile gehen nun zu bestimmten Unterrichtsgegenständen über. Von nun an bekam, wie es überhaupt in Griechenland üblich war, die Jugend ihre Erziehung vom Staate. Denn Platon konnte von seinem praktisch-politischen Standpunkte aus die Erziehung unmöglich der Willkür der Privaten überlassen. Die zu Unterrichtenden besuchen daher die öffentlichen Schulen und Gymnasien und zwar unter Hin- und Zurückbegleitung durch Knabenführer (Pädagogen). Zuerst erfolgt vom 6.—10. Jahre der Unterricht in der Gymnastik; indessen dauert derselbe im Allgemeinen durch's ganze menschliche Leben hindurch. Die Knaben gehen nach dem sechsten Jahre schon zu den Uebungen des Reitens, zum Gebrauch des Vo-

gens und des Wurfspeeres über; auch stellen sie schon Wettkämpfe im Laufen an.

Platon empfiehlt die Jugend, die später dem Staate, namentlich im Krieg nützen soll, nicht der übermäßigen körperlichen Uebung durch Athleten, sondern die beste Gymnastik ist einfach und bezweckt, daß man sich den Uebungen und Mühen mehr unterziehe, um den Muth zu wecken. Das Leben der Jünglinge soll einfach und frugal sein, damit sie im Kriege wachsam seien und dessen Beschwerden ertragen können. Bis zum 18. Jahre sollen sie sich des Weines enthalten. Die Lehrer der Gymnastik sollen übrigens mit den Aerzten zusammen die Ausbildung des Körpers besorgen. Die Gymnastik zerfällt in das Ringen und in den Tanz. An das Ringen schließen sich die andern Elementarübungen an: das Laufen, Springen, Werfen und der Faustkampf. Diejenigen, welche in allen fünf Uebungen etwas leisten, heißen Fünfkämpfer (Gesetz VII, 796). Das Ringen soll nur um des Kampfes in der Schlacht willen getrieben werden.

Die Tanzkunst bewirkt in allen Bewegungen des Körpers den Ausdruck des Ebenmaßes. Sie wird in die würdige und spontane getheilt; jene theilt sich wiederum in den Friedens- und den Kriegstanz (Gesetz VII, 814). Außerdem schließen sich an die Palästrik und Orchestrik noch die Tactik und die Jagd an (ebendaselbst gegen Ende).

Bei allem dem ist die Bildung des Körpers zugleich ein Mittel für die Bildung der Seele. Die Gymnastik soll dazu dienen, daß der Mensch durch die Musik (Musenkunst) nicht zu sehr verweichlicht werde (Staat, III, 410).

II. Uebung der Seele (Musenkunst).

1. Pflege des kindlichen Geistes vor dem eigentlichen Unterricht.

a. Behandlung der Kinder bis zum Ende des 3. Lebensjahres.

Schon vor Beginn des eigentlichen Unterrichtes ist eine zweckmäßige Behandlung der kindlichen Seele nöthig, denn diese nimmt schon sehr früh alle Eindrücke tief auf. Verzärtelung macht sie mürrisch und empfindlich; zu großer Zwang kleinmüthig, slavisch und

überhaupt zum Umgang mit Menschen untauglich. Damit also ihr Gemüth munter und sanft werde, müssen sie dem Genuss der Vergnügen ebenso sehr entsagen lernen, als sie vor schädlichem Schmerz und Betrübniss bewahrt werden und so zwischen diesen Empfindungen entgegengesetzter Art die rechte Mitte halten sollen (Gesetze VII, 791, 792).

b. Unterweisung der Kleinen (bis zum 6. Jahr) durch Erzählung von Fabeln und Märchen.

Der Anfang der Bildung ist eher mit den Gegenständen der Musen zu machen, als mit der Gymnastik. Den Gegenständen der Musen liegen Reden zu Grunde. Es giebt wahre und erdichtete Reden. In beiden Arten muß unterwiesen werden; zuerst werden die erdichteten gewählt; die Kleinen dürfen aber nicht jede vorkommende Fabel hören, damit sie nicht Bilder und Vorstellungen in ihre Seelen aufnehmen, welche denjenigen des erwachsenen Alters ganz entgegengesetzt sind. Deshalb müssen die Fabeldichter in Aufficht gehalten werden und die Mütter und Ammen dürfen dem Kinde nur ausgerlesene Fabeln vorsagen. Die poetischen Erdichtungen, nach welchen Göttern und Helden falsche oder gar schlechte Charaktere beigelegt werden, dürfen kein Gegenstand des Jugendunterrichts sein, damit die Scham und Keuschheit der jugendlichen Seelen nicht gefährdet werden. Derartige anstößige Poesien, wie z. B. Hesiod's Dichtung von Uranos und der Rache des Kronos an demselben, die Erzählungen, wie die Götter Krieg führen und einander überlisten, müssen also nicht gewählt werden. Es muß im Gegentheil den Jungen eingeprägt werden, daß niemals Bürger eines Staates gegen einander feindselig handeln dürfen. Auch sollen die Kinder nicht schreckhaft gemacht, nicht getäuscht werden durch Vorstellungen, daß die Götter in mannigfaltigen Gestalten verkleidet, als Fremdlinge umher ziehen, wie sie die homerischen Gedichte schildern; denn dadurch werden sie gelästert. Andererseits aber empfiehlt Platon auch eine vernünftige Gotteslehre. Von Seite Gottes geschieht Nichts, als was gerecht und gütig ist. „Ja“, sagt er, „Gott ist einfach und wahrhaftig in Wort und That, verändert weder sich selbst, noch täuscht er Andere, weder durch Vorstellungen, noch durch Worte, noch durch Wunderzeichen und Traumgesichter (Staat. II, 383).“ Nur durch solche Unterweisung der Ju-

gend mache man die künftigen Bürger des Staates gottesfürchtig und führe sie zur Gottähnlichkeit.

(Forts. folgt.)

Bernische Rekrutenprüfungen im Jahr 1864.

Die Erziehungsdirektion hat auch letztes Jahr Herrn Schulinspektor Antenen den Auftrag ertheilt, auf gleichem Fuße wie früher eine Prüfung der Rekruten vorzunehmen und eventuell den Schwächern Unterricht ertheilen zu lassen. Dem bezüglichen, sehr einlänglich gehaltenen Berichte*) des Hrn. Antenen entnehmen wir Folgendes:

Die Rekrutenprüfung ist jetzt eingelebt und man weiß im ganzen Kanton, daß Jeder sie bestehen muß. Es ist dieselbe auch dieses Jahr keinem erlassen worden. Sie verlief ohne die geringste Störung und wurde von Manchen, die sich darauf bereits gefreut hatten, mit Lust abgelegt. Ueberhaupt scheint sie den jungen Leuten nicht zur Last zu sein.

Man prüfte:

a) im Leseen, indem man aus der Schweizergeschichte von Zimmermann irgend einen Abschnitt vorlegte und denselben im Zusammenhang vorlesen ließ. Einige Fragen über das Gelesene orientirten jeweilen den examinirenden Lehrer über die Denkfähigkeit des Examinanden.

b) im Schreiben; indem man alle, die dazu befähigt waren, einen Brief über ein gegebenes leichtes Thema sofort zu Papier bringen ließ. Wer dies nicht konnte, schrieb aus dem Buche ab, oder mußte es dabei bewenden lassen, dürftig seinen Tauf- und Geschlechtsnamen aufs Papier zu bringen.

c) im Rechnen; indem man einige schriftliche Aufgaben aus den 4 Spezies mit ganzen Zahlen, sowie auch mit Brüchen, ansteigend von einer Addition verbunden mit einer Subtraktion bis zu einer schwierigeren Zinsrechnung vorlegte und dieselben von den leichtesten an soweit aufwärts als Jeder es vermochte, lösen ließ. Im mündlichen Rechnen richteten sich die Aufgaben nach der Geisteskraft und Fertigkeit des zu Prüfenden.

Während dem Examen notirte der Lehrer von jedem Einzelnen Geschlechts- und Taufnamen, Beruf, Wohnort und Heimat, sowie

*) Vollständig veröffentlicht worden in der N. B. Schulzeitung.